

**Prüfplan für die Begutachtung von Stahlguss****Werkstoffe
1259
05.2013**

Dieses Merkblatt ist vom Verband der TÜV e. V. erstellt worden.

Grundlage waren die einschlägigen Bestimmungen und die allgemein anerkannten Regeln der Technik. Dieses Merkblatt ist nur in Verbindung mit dem VdTÜV-Merkblatt „Werkstoffe 1255“ anzuwenden.

Das Merkblatt enthält Empfehlungen für den Sachverständigen einer Technischen Überwachungsorganisation (TÜO), die Mitglied im VdTÜV ist. Es wurde von den Erstellern nach bestem Wissen aufgestellt und entspricht aus Sicht der Verfasser dem Stand der Technik. Die im Merkblatt enthaltenen Anforderungen geben sicherheitstechnisch ausreichende Lösungen für den Regelfall an. Eine Haftung, auch für die sachliche Richtigkeit der Darstellung in dieser Vereinbarung, ist ausgeschlossen. Ebenso sind Patent- und andere Schutzrechte vom Anwender eigenverantwortlich zu klären.

Das Merkblatt wird laufend dem Stand der Technik angepasst. Anregungen hierzu sind zu richten an den Herausgeber:

**Verband der TÜV e. V.
Friedrichstraße 136
10117 Berlin**

Inhalt

- 1 Anwendungsbereich
- 2 Prüfungen, die je nach Gewährleistungsumfang, Verarbeitung und Verwendung vereinbart werden
- 3 Kernstützen und Art der zerstörungsfreien Prüfungen
- 4 Prüfumfang
- 5 Literaturverzeichnis

1 Anwendungsbereich

Dieses Merkblatt beinhaltet den Prüfplan für die Begutachtung von Stahlguss. Der Prüfplan ist nur in Verbindung mit dem VdTÜV-Merkblatt „Werkstoffe 1255“ anzuwenden.

Art und Umfang der Prüfungen richten sich nach den vorgesehenen Mindestanforderungen im Hinblick auf Verarbeitung und Verwendung der jeweiligen Gussstücke. Die Prüfungen werden, soweit nichts anderes festgelegt ist, im üblichen Lieferzustand durchgeführt. Die nachfolgend festgelegten Prüfumfänge sind entsprechend den im VdTÜV Merkblatt „Werkstoffe 1255“ definierten Grund-, Folge- und Gemeinschaftsprüfungen durchzuführen.

Ersatz für Ausgabe 12.2011; | = Änderungen gegenüber der vorangehenden Ausgabe

Die VdTÜV-Merkblätter sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, die Verbreitung, der Nachdruck und die Gesamtwiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege bleiben, auch bei auszugsweiser Verwertung, der vorherigen Zustimmung des Verlages vorbehalten. Weitere Hinweise siehe VdTÜV-Merkblatt „Allgemeines 001“.